

STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



Vorlage Nr. **BV/0257/2025**

Datum: 06.10.2025

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

20 - Kämmerei

Betrifft: Haushaltssatzung 2026/2027

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Bürgerdienste (Fachausschuss 1 - F1)	25.11.2025	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Ordnung und Kultur (Fachausschuss 2 - F2)	27.11.2025	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (Fachausschuss 3 - F3)	02.12.2025	Vorberatung
Hauptausschuss	04.12.2025	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	11.12.2025	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2026/2027 der Stadt Eberswalde mit ihren Bestandteilen und Anlagen nach § 65 Abs.1 und 2 sowie § 66 Abs.1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und § 3 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg (KomHKV).

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlagen

Haushaltsplan 2026/2027

Finanzielle Auswirkungen:					☒ ja ☐ nein
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
				€	€
				€	€
				€	€
				€	€
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
				€	€
				€	€
				€	€
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					☐ ja ☐ nicht erforderlich
Erläuterung:					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					☐ ja ☐ nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					☐ positiv ☐ neutral ☐ negativ
Abstimmung mit der Vergabestelle erfolgt:					☐ ja ☐ nicht erforderlich
Abstimmung mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung erfolgt:					☐ ja ☐ nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Der beigefügte Haushaltsplan als Teil der Haushaltssatzung besteht aus

1. dem Ergebnishaushalt,
2. dem Finanzhaushalt,
3. den Teilhaushalten und
4. dem Stellenplan.

Dem Haushaltsplan sind beizufügen:

1. Der Vorbericht,
2. sonstige Übersichten gemäß § 3, Nr. 2 bis 8 und Nr. 11 KomHKV,

Die Wirtschaftspläne der Unternehmen, an denen die Stadt Eberswalde mit mehr als 50 % beteiligt ist, liegen noch nicht vor. Diese werden voraussichtlich erst Anfang des Jahres 2026 nachgereicht werden können.